

Niederschrift

über die 19. Sitzung

**des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg
am Donnerstag, den 01.12.2022**

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 24.11.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 23.11.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	22
Nicht anwesend waren:	6

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Frau Monja Höppner

Herr Gunther Jung

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Frau Gisela Mähner

Herr Ender Önder

Frau Christel Pätzold

Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Frau Andrea Schmitt

Herr Wolfgang Steitz

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Tobias Eckel

Herr Arnold Guderian

Herr Andreas Kemmer

Herr Detlef Osterheld

Herr Nils Osterheld
Herr Arnold Ruster
Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Frau Kirsten Hoch-Groskurt

FDP

Herr Peter Boger

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck

Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Herr Andreas Lill

Herr Stefan Lorentz

Frau Heike Sattler

Herr Helmut Zurowski

Schrifführer

Frau Tina Müller

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Christian Frey

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

FWG-Fraktion

Herr Adolf Kauth

Frau Daniela Kauth

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Klimaschutzmanager
- 1.1. Bericht des Klimaschutzbeauftragten des Donnersbergkreises
- 1.2. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Donnersbergkreis und den Verbandsgemeinden um weitere zwei Jahre (vom 01.12.2022 bis 31.10.2024) zur Beschäftigung von Klimaschutzmanagern
Vorlage: 0593/FB 2/2022
2. Aufbau und Betrieb eines kontinuierlichen Energiemanagements
Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung eines Förderantrages auf einen Förderzeitraum von drei Jahren zur Besetzung

einer befristeten Projektstelle und Aufbau eines Energiemanagements

Vorlage: 0599/FB 2/2022

3. Jahresabschluss 2021 der AöR Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim - Eisenberg
4. Wasserwerk
 - 4.1. Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) - Wasserwerk
 - 4.2. Wirtschaftsplan 2023 - Wasserwerk
 - 4.3. Festlegung der Einmalbeitragsätze und sonstigen Rückersätze für das Jahr 2023 im Bereich Wasserversorgung
 - 4.4. Festlegung der laufenden Entgelte für das Jahr 2023 im Bereich Wasserversorgung
5. Kanalwerk
 - 5.1. Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) - Kanalwerk
 - 5.2. Wirtschaftsplan 2023 - Kanalwerk
 - 5.3. Festlegung der Einmalbeitragsätze und sonstigen Rückersätze für das Jahr 2023 im Bereich Abwasserversorgung
 - 5.4. Festlegung der laufenden Entgelte für das Jahr 2023 im Bereich Abwasserversorgung
6. Schwimmbad
 - 6.1. Informationen zum Jahresabschluss der KEEP GmbH - Tätigkeitsbericht Bäderbetrieb
 - 6.2. Wirtschaftsplan 2023 - Schwimmbad Eisenberg als Teil der KEEP GmbH
7. Bautrup
 - 7.1. Wirtschaftsplan 2023 - Bautrupp
8. Auftragsvergabe zur Durchführung einer Standortuntersuchung für Photovoltaikanlagen-Freiflächen als vorbereitende Untersuchung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 0592/FB 2/2022
9. Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Schaffung von Wohnraum im öffentlichen Interesse
Vorlage: 0597/FB 2/2022
10. Spendenangelegenheit

Vorlage: 0587/FB 1/2022

11. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

1. Klimaschutzmanager

Die Klimaschutzbeauftragten des Kreises, Lena Gilcher und Dieter Jacobasch, berichten in Form einer PowerPoint Präsentation über Projekte aus den Jahren 2019-2022 und geben weiterhin einen Ausblick in das Anschlussvorhaben für 2023-2024. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 angefügt.

1.1. Bericht des Klimaschutzbeauftragten des Donnersbergkreises

1.2. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Donnersbergkreis und den Verbandsgemeinden um weitere zwei Jahre (vom 01.12.2022 bis 31.10.2024) zur Beschäftigung von Klimaschutzmanagern

Im Landesentwicklungsplan des Landes Rheinland-Pfalz ist festgelegt, dass die Kreise zusammen mit den Verbandsgemeinden ein Klimaschutzkonzept aufstellen. Im Jahr 2018 unter Beteiligung der Bürger des Landkreises Maßnahmen und Vorschläge aus denen das Klimaschutzkonzept „DENK Weiter“ entwickelt wurde. (Das Klimaschutzkonzept ist auf der Homepage des Kreises einsehbar).

Zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kreisverwaltung und den Verbandsgemeinden abgeschlossen. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung wurde ein Klimaschutzmanagement geschaffen für das drei Klimaschutzmanager eingestellt wurden. Mit der Vereinbarung wurden die anfallenden Kosten nach Abzug des Zuschusses anteilig auf die Verbandsgemeinden und den Donnersbergkreis aufgeteilt.

Der erste Projektzeitraum endet am 30.11.2022. Die Kreisverwaltung plant die Verlängerung um weitere zwei Jahre. Ein Zuschussantrag wurde bereits gestellt. Es wird um die Zustimmung zur Verlängerung der Kooperationsvereinbarung gebeten. Eine Klimaschutzmanagerin ist inzwischen ausgeschieden. Geplant ist eine Neueinstellung. Die anfallenden Kosten sollen wie bisher anteilig aufgeteilt werden. Für die Verbandsgemeinde entstehen für den neuen Projektzeitraum Kosten in Höhe von voraussichtlich 27.615,08 €.

In der Anlage sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Anschreiben Kreisverwaltung vom 28.09.2022
- Entwurf zur Verlängerung der Kooperationsvereinbarung
- Kostenkalkulation

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg stimmt der Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Donnersbergkreis und den Verbandsgemeinden um weitere 2 Jahre zur Beschäftigung von Klimaschutzmanagern einstimmig zu. Für die Verbandsgemeinde entstehen für den neuen Projektzeitraum Kosten in Höhe von voraussichtlich 27.615,08 €.

2. Aufbau und Betrieb eines kontinuierlichen Energiemanagements Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung eines Förderantrages auf einen Förderzeitraum von drei Jahren zur Besetzung einer befristeten Projektstelle und Aufbau eines Energiemanagements

Der Klimawandel schreitet auch in Rheinland-Pfalz weiter voran. Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts wurde im Landesklimaschutzgesetz die Erstellung und Aktualisierung eines Landesklimaschutzkonzeptes festgehalten. Darin wird kommunales Energiemanagement als eine wichtige Maßnahme und Ausgangspunkt für sämtliche Energiewende-Maßnahmen innerhalb der Kommunen beschrieben. Außerdem ist im Landesklimaschutzgesetz das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 festgelegt. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Errichtung dieses Zieles ist wiederum die Einführung eines kommunalen Energiemanagements.

Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Die Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements wird vom Bund mit einem Fördersatz von 90 % für finanzschwache Kommunen gefördert. Bei einer Verbandsgemeinde mit rund 15.000 Einwohnern wird mit Energiekosten von insgesamt rund 400.000 € pro Jahr gerechnet. Durch ein Energiemanagement sind mit Einsparungen in Höhe von ca. 15 % d.h. rund 60.000 € zu rechnen.

Förderfähig sind neben den Personalkosten für den Energiemanager die Messtechnik, Zähler und Sensorik für Strom, Heizung usw. Weiterhin eine Energiemanagementsoftware sowie den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems und für die Durchführung von Gebäudebewertungen. Dabei ist die Fördersumme für die Software auf max. 20.000 € und für die Hardware (Messtechnik) auf 50.000 € begrenzt. Mit der geförderten Messtechnik können ca. 20 öffentliche Gebäude ausgestattet werden.

Für Personal- und Sachkosten sind für den Förderzeitraum von 3 Jahren ca. 350.000 € anzusetzen. Bei einem 90 % Fördersatz verbleiben bei der Verbandsgemeinde 35.000 € bzw. jährlich ca. 12.000 €. Dem steht eine jährlich zu erwartende Einsparung an Energiekosten von ca. 60.000 € gegenüber. Die geförderte Software und Messtechnik kann auch nach Ablauf des Förderzeitraumes genutzt werden und dient weiterhin zum Aufbau eines funktionierenden Gebäudemanagements.

In der Anlage sind Unterlagen zur Bundesförderung kommunales Energiemanagement sowie zum Anforderungsprofil des Energiemanagers beigefügt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig, den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

3. Jahresabschluss 2021 der AöR Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim - Eisenberg

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg nimmt den Bericht zum Jahresabschluss 2021 der AöR Betriebsgesellschaft Göllheim-Eisenberg ohne weitere Fragen zur Kenntnis. Der Bericht zum Jahresabschluss 2021 ist als Anlage 2 beigefügt.

4. Wasserwerk

4.1. Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) - Wasserwerk

Wie bereits im Werksausschuss durch Herr Engelter von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret aus Ludwigshafen vorgetragen, erläutert nun Werkleiter Lorentz den Anwesenden den Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) –Wasserwerk. Die Informationen zum Jahresabschluss liegen der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von -9.893,22 € ab. Im Vorjahr dagegen lag noch ein Jahresverlust in Höhe von -16.960,72 € vor.

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates hat das Wasserwerk ab dem 01.01.1990 die Gewinnerzielungsabsicht laut Betriebssatzung, um Steuerbelastung zu entgehen, ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass das Werk über einen gewissen Zeitraum keine bzw. keine größeren Jahresüberschüsse erwirtschaften darf, um nicht nachträglichen Steuerveranlagungen unterworfen zu sein.

Der steuerliche Querverbund zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Bäderbetrieb gemeinsam mit dem Wasserwerk ist mit der Gründung der KEEP GmbH zum 01.01.2015 erloschen. Laut Wirtschaftsplan wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 30.000,00 € unterstellt. Das Planergebnis wurde somit nicht erreicht.

Laut den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse, wird hervorgehoben, dass das Wasserentgelt seit 2016 unverändert bei 2,15 €/cbm liegt.

Das Ergebnis der Prüfung ergibt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für Jahresabschluss und Lagebericht 2021.

Informationen zum Jahresabschluss		2021	Verbandsgemeindewerke Eisenberg		
Wasserwerk					
Seite	Bezeichnung	Seite	Bezeichnung	Seite	Anlagen
1.	Deckblatt und Inhaltsverzeichnis	12. - 18.	statistische Aussagen	20.	Bilanz Wasserwerk
2.	Feststellung und Beschlussfassung				
3.	wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	19.	Kennzahlen	21.	GuV Wasserwerk
4.	Bilanz Anlagenvermögen	Verbandsgemeindewerke Eisenberg			
5.	Umlaufvermögen	Eisenberg, den 19.10.2022			
6.	Eigenkapital	gez. Lorentz	gez. Zurowski		
7.	Sonderposten und Verbindlichkeiten	kfm. Werkleiter	techn. Werkleiter		
8.	GuV Umsatzerlöse	Dem Werksausschuss zur Kenntnisnahme und Empfehlung an den			
9.	sonstige Erträge	Verbandsgemeinderat Eisenberg			
10.	Materialaufwand	gez. Frey			
11.	sonstige Aufwendungen	Bürgermeister			

Allgemeine Feststellungen zum Jahresergebnis Wasserwerk		2021
Das Wasserwerk der VG Eisenberg schließt für das Berichtsjahr mit einem	Jahresverlust	in einer
in Höhe von -9.893,22 € ab.		
Im Vorjahr dagegen noch ein Jahresverlust in Höhe von -16.960,72 €		
satzungsmäßige Vorgaben als auch Vorgaben zum Wirtschaftsplan		
Gem. Beschluss des VG-Rates hat das Wasserwerk ab dem 01.01.1990 die Gewinnerzielungsabsicht laut Betriebssatzung, um Steuerbelastungen zu entgehen, ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass das Werk über einen gewissen Zeitraum keine, bzw. keine größeren Jahresüberschüsse erwirtschaften darf, um nicht nachträglichen Steuerveranlagungen unterworfen zu sein.		
Der steuerliche Qerverbund zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Bäderbetrieb gemeinsam mit dem Wasserwerk ist mit Gründung der KEEP-GmbH zum 01.01.2015 erloschen.		
Laut Wirtschaftsplan wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 30.000,00 € unterstellt. Das Planergebnis wurde somit nicht erreicht.		
Beschlussfassung über das Jahresergebnis		
Dem Werksausschuss/Verbandsgemeinderat wird empfohlen,		
a) den Jahresabschluss	2021	festzustellen und
den Jahresverlust in Höhe von	-9.893,22	auf neue Rechnung als Verlustvortrag vorzutragen

Beschluss:

- Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig
- den Jahresabschluss 2021 im Bereich Wasserwerk
 - den Jahresverlust in Höhe von -9.893,22 € auf neue Rechnung als Verlustvortrag vorzutragen.

4.2. Wirtschaftsplan 2023 - Wasserwerk

Bereits im Werksausschuss wurde der Wirtschaftsplan 2023 des Wasserwerks ausgiebig von Herrn Lorentz erläutert. Der Wirtschaftsplan liegt dieser Niederschrift als Anlage 4 bei.

Ratsmitglied Manfred Boffo erscheint nach der Abstimmung zur Sitzung.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2023	2		
Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Wasserwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:					
1. Erfolgsrechnung		W-PLAN	W.-PLAN	Hochrechnung	Jahresergebnis
		2023	2022	2022	2021
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung		2.911.150	2.804.650	3.029.500	2.817.014
<u>davon Wasserverkaufserlöse</u>		1.805.000	1.770.500	1.839.500	1.647.187
<u>errechnet aus Wasserverkaufsmenge von</u>		650.000	635.000	665.000	624.107
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung		-2.901.150	-2.794.650	-3.021.714	-2.826.907
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis		10.000	10.000	7.786	-9.893
2. Finanzrechnung					
Die Investitionen betragen laut Finanzplan ab Seite 14		1.558.000	1.750.000	544.000	330.000
Notwendige Darlehnsneuaufnahmen werden festgesetzt/ wurden aufgenommen		1.154.000	1.577.000	1.000.000	600.000

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2023	2	
3. Festlegung über die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten				
Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch die Erhebung einmaliger Beiträge nach § 2 der Entgeltsatzung Wasserversorgung finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage <u>Gebühren</u> .				
Die Gebührensätze sind im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.				
Die Kostenermittlung erfolgt auf Grundlage der voraussichtlichen jährlichen Kosten.				
Die entgeltfähigen Kosten betragen für das kommende Wirtschaftsjahr				1.805.000 €
Von diesen Kosten werden		17%	als Grundgebühr	
		und	83%	als Benutzungsgebühr erhoben.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan (Nettosätze)			2023	2	
3. Festsetzung der laufenden Entgelte			2023	2022	2021
a.) Verbrauchsgebühr je cbm Frischwasserwasser			2,30 €/cbm	2,30 €/cbm	2,15 €/cbm
b.) Zählergebühr je nach Größe und Jahr:					
QN 2,5	(3 - 5 cbm)	A	48 €	48 €	48 €
QN 6	(7 - 10 cbm)	B	480 €	480 €	480 €
QN 10	(über 20 cbm)	C	600 €	600 €	600 €
QN 15	Woltmannzähler	D	1.500 €	1.500 €	1.500 €
QN 40	Verbundzähler	E	3.000 €	3.000 €	3.000 €
QN 60	Verbundzähler	D	3.600 €	3.600 €	3.600 €
QN 150	Verbundzähler	G	4.800 €	4.800 €	4.800 €
4.) Festlegung des Einmalbeitragssatzes					
bei der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgung gem. aktueller Entgeltsatz "Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Eisenberg"			10,02 €/cbm	10,02 €/cbm	10,02 €/cbm
5.) Festlegung der pauschalen Kostenrückerersatzes für die erstmalige Herstellung eines Wasserhausneuanschlusses an die öffentl. Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Eisenberg					
			je Anschluss im öffentl. Verkehrsbereich		
			1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
			je angefangener laufender Meter im Privatbereich		
			125,00 €	125,00 €	125,00 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg stimmt den Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2023 des Wasserwerks der Verbandsgemeinde Eisenberg einstimmig wie vorgetragen zu.

4.3. Festlegung der Einmalbeitragsätze und sonstigen Rückersätze für das Jahr 2023 im Bereich Wasserversorgung

4.) Festlegung des Einmalbeitragssatzes					
bei der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgung gem. aktueller Entgeltsatz "Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Eisenberg"			10,02 €/cbm	10,02 €/cbm	10,02 €/cbm
5.) Festlegung der pauschalen Kostenrückerersatzes für die erstmalige Herstellung eines Wasserhausneuanschlusses an die öffentl. Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Eisenberg					
			je Anschluss im öffentl. Verkehrsbereich		
			1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
			je angefangener laufender Meter im Privatbereich		
			125,00 €	125,00 €	125,00 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig die Festlegung der Einmalbeitragsätze und sonstigen Rückersätze für das Jahr 2023 im Bereich Wasserversorgung.

4.4. Festlegung der laufenden Entgelte für das Jahr 2023 im Bereich Wasserversorgung

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan (Nettosätze)			2023	2	
3. Festsetzung der laufenden Entgelte			2023	2022	2021
a.) Verbrauchsgebühr je cbm Frischwasserwasser			2,30 €/cbm	2,30 €/cbm	2,15 €/cbm
b.) Zählergebühr je nach Größe und Jahr:					
QN 2,5	(3 - 5 cbm)	A	48 €	48 €	48 €
QN 6	(7 - 10 cbm)	B	480 €	480 €	480 €
QN 10	(über 20 cbm)	C	600 €	600 €	600 €
QN 15	Woltmannzähler	D	1.500 €	1.500 €	1.500 €
QN 40	Verbundzähler	E	3.000 €	3.000 €	3.000 €
QN 60	Verbundzähler	D	3.600 €	3.600 €	3.600 €
QN 150	Verbundzähler	G	4.800 €	4.800 €	4.800 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig die Festlegung der laufenden Entgelte für das Jahr 2023 im Bereich Wasserversorgung.

5. Kanalwerk

5.1. Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) - Kanalwerk

Werkleiter Lorentz erläutert den Anwesenden den Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) –Kanalwerk, wie bereits Herr Engelter von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH aus Ludwigshafen im Werksausschuss am 02.11.2022.

Das Kanalwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg schließt für das Berichtsjahr mit einem Jahresgewinn in einer Höhe von 237.108,07€ ab. Im Vorjahr dagegen lag noch ein Jahresgewinn in Höhe von 248.802,00 € vor.

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates hat das Kanalwerk innerhalb der Gebührensätze die Vorgabe, mindestens 50% des sogenannten Mindestgewinnes zu erreichen. Laut Wirtschaftsplan wurden 177.000 € kalkuliert. Aufgrund des vorliegenden Jahresabschlusses ergibt sich ein 100% Mindestgewinn in Höhe von 344.521 €. Somit wurde die gesetzlich vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung um -107.413 € unterschritten. Laut Wirtschaftsplan wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 191.687 € eingestellt.

Das Ergebnis der Prüfung ergibt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021.

Die Informationen zum Jahresabschluss liegen der Niederschrift als Anlage 5 bei.

Allgemeine Feststellungen zum Jahresergebnis Kanalwerk		2021
Das Kanalwerk der VG Eisenberg schließt für das Berichtsjahr mit einem	Jahresgewinn	in einer
in Höhe von 237.108,07 € ab.		
Im Vorjahr dagegen ein Jahresgewinn		in Höhe von 248.802,00 €
Vorgaben als auch Vorgaben zum Wirtschaftsplan		
Gem. Beschluss des VG-Rates hat das Kanalwerk innerhalb der Gebührensätze die Vorgabe, mindestens 50 % des sogenannten Mindestgewinnes zu erreichen. Laut Wirtschaftsplan wurden 177.000 € kalkuliert. Aufgrund des vorliegenden Jahresabschlusses ergibt sich ein 100% Mindestgewinn in Höhe von 344.521 € Somit wurde die gesetzl. vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung um -107.413 € unterschritten.		
Laut Wirtschaftsplan wurde ein Jahresgewinn in Höhe v. 191.687 € eingestellt.		
Beschlussfassung über das Jahresergebnis		
Dem Werksausschuss/Verbandsgemeinderat wird empfohlen,		
a) den Jahresabschluss	2021	festzustellen und
b) den Jahresgewinn von	237.108,07	der Allgemeinen Rücklage zuzuführen

Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss					2021	Kanalwerk Eisenberg	
Nr.	Bezeichnung	2021	Vorjahres- ergebnis	Veränderung	2021	Planansätze	Veränderung
1.	Jahresergebnis Jahresgewinn	237.108	248.802	-11.694	237.108	191.687	45.421
	Mindestgewinn	344.521	302.799	41.722	344.521	330.000	14.521
2.	Aussagen zum erwirtschafteter Mindestgewinn	-107.413	kleiner als Mindestgewinn				
		69%	Mindestgewinn im %-satz				
3.	Schmutzwassergebühr	3,13 €	3,13 €	0,00 €	3,13 €	3,13 €	0,00 €
4.	Oberfl.wassergebühr	1,04 €	1,04 €	0,00 €	1,04 €	1,04 €	0,00 €
5.	Schmutzwassermenge	542.075 cbm	580.981 cbm	-38.906 cbm	542.075 cbm	540.000 cbm	2.075 cbm
6.	Fläche für OFE-Abrechnung	872.089 qm	864.045 qm	8.044 qm	872.089 qm	857.000 qm	15.089 qm
7.	Erlöse aus Schmutzwasser	1.843.931	1.964.984	-121.053	1.843.931	1.834.920	9.011
8.	Erlöse aus OFE-Gebühr	906.973	897.800	9.172	906.973	891.280	15.693
9.	Erlöse aus Kostenerstattung	209.040	347.975	-138.935	209.040	242.400	-33.360
10.	Anlagenzugänge incl. A.i.B. o. Umb.	968.421	3.315.202	-2.346.781	968.421	1.430.000	-461.579
11.	Darlehensverbindlichkeiten	5.226.045	5.591.941	-365.896	5.226.045	5.465.992	-239.948
12.	Zinsaufwendungen	90.050	105.166	-15.116	90.050	129.000	-38.950
13.	Abschreibungen	1.097.161	1.109.502	-12.341	1.097.161	1.108.000	-10.839
14.	Materialaufwand	219.025	223.397	-4.372	219.025	215.000	4.025
15.	bezogene Leistungen	643.155	995.443	-352.288	643.155	670.000	-26.845

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig

- den Jahresabschluss 2021 im Bereich Kanalwerk und
- den Jahresgewinn in Höhe von 237.108,07 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

5.2. Wirtschaftsplan 2023 - Kanalwerk

Werkleiter Lorentz erläutert den Anwesenden den Wirtschaftsplan 2023 des Kanalwerks. Der Wirtschaftsplan liegt dieser Niederschrift als Anlage 6 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2023	2
Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Kanalwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen.			
1. Erfolgsrechnung			
	<i>Planzahlen</i>	<i>Planzahlen</i>	<i>Hochrechnung</i>
	2023	2022	2022
	2021		
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.602.100	3.538.370	3.520.252
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	-3.403.128	-3.336.320	-3.317.301
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis	198.972	202.050	202.951
			237.108
2. Finanzrechnung			
Investitionen betragen laut Finanzplan / Bilanz	3.031.000	2.578.000	1.565.200
Darlehensneuaufnahmen festgesetzt/aufgenommen	1.000.000	500.000	0
			0

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2023	2
3. Festlegung über die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten			
Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch Erhebung einmaliger Beiträge finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage Gebühren. Wiederkehrende Beiträge werden nicht erhoben.			
Benutzungsgebühren werden für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben.			
Bei teilweise leitungsgebunden entsorgten Grundstücken (Kleinkläranlagen mit Überlauf in die Kanalisation wird die Benutzungsgebühr (Schmutzwasser) für die Abfuhr und Beseitigung sowie für die Einleiten des Schmutzwassers erhoben. Die Gebührensätze sind im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.			
Die entgeltfähigen Kosten für das Schmutzwasser betragen für das Jahr		2023	1.938.258 €
von diesen Kosten werden	8,00%	als Grundgebühr	
und	92,00%	als Benutzungsgebühr erhoben.	

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan			2023	2	
4. Festsetzung der laufenden Entgelte					
Bezeichnung mit Angabe der Mengen/Maßeinheit			2023	2022	2021
Schmutzwassergebühren	je cbm		3,13 €	3,13 €	3,13 €
	Grundgebühr		36,00 €	36,00 €	36,00 €
sonstige Gebühr	Grubenentleerung	je cbm	13,15 €	13,15 €	13,15 €
	Fäkalschlammabeseitigung	je cbm	14,45 €	14,45 €	14,45 €
	Kleineinleitergebühr	je Person	17,90 €	17,90 €	17,90 €
Niederschlagswassergebühren	je qm		1,04 €	1,04 €	1,04 €
	Grundgebühr		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattung gegenüber den Straßenbaulastträgern		je qm Straßenfläche	0,51 €	0,46 €	0,38 €
Vorauszahlung, Abrechnung erfolgt mittels BAB					
4. Festlegung des Einmalbeitrages					
Festlegung des Einmalbeitragsatzes bei der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigung gem. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung Verbandsgemeinde Eisenberg					
Schmutzwasser	10,63 €	je qm gewichtete Grundstücksfläche			
Niederschlagswasser	22,80 €	je qm gewichtete Grundstücksfläche			
Straßenoberfl.-entw.	24,45 €	je qm Straßenfläche			

Beschluss:

Der Rat der Verbandsgemeinde Eisenberg stimmt den Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2023 des Kanalwerks der Verbandsgemeinde Eisenberg einstimmig wie vorgetragen zu.

5.3. Festlegung der Einmalbeitragsätze und sonstigen Rückersätze für das Jahr 2023 im Bereich Abwasserversorgung

5.4. Festlegung der laufenden Entgelte für das Jahr 2023 im Bereich Abwasserversorgung

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan			2023	2	
4. Festsetzung der laufenden Entgelte					
Bezeichnung mit Angabe der Mengen/Maßeinheit			2023	2022	2021
Schmutzwassergebühren	je cbm		3,13 €	3,13 €	3,13 €
	Grundgebühr		36,00 €	36,00 €	36,00 €
sonstige Gebühr	Grubenentleerung	je cbm	13,15 €	13,15 €	13,15 €
	Fäkalschlammabeseitigung	je cbm	14,45 €	14,45 €	14,45 €
	Kleineinleitergebühr	je Person	17,90 €	17,90 €	17,90 €
Niederschlagswassergebühren	je qm		1,04 €	1,04 €	1,04 €
	Grundgebühr		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattung gegenüber den Straßenbaulastträgern		je qm Straßenfläche	0,51 €	0,46 €	0,38 €
Vorauszahlung, Abrechnung erfolgt mittels BAB					
4. Festlegung des Einmalbeitrages					
Festlegung des Einmalbeitragsatzes bei der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigung gem. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung Verbandsgemeinde Eisenberg					
Schmutzwasser	10,63 €	je qm gewichtete Grundstücksfläche			
Niederschlagswasser	22,80 €	je qm gewichtete Grundstücksfläche			
Straßenoberfl.-entw.	24,45 €	je qm Straßenfläche			

Beschluss 5.3:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig die Festlegung der Einmalbeitragssätze und sonstigen Rückersätze für das Jahr 2023 im Bereich Abwasserversorgung, wie vorgetragen.

Beschluss 5.4:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig die Festlegung der laufenden Entgelte für das Jahr 2023 im Bereich Abwasserversorgung, wie vorgetragen.

6. Schwimmbad

6.1. Informationen zum Jahresabschluss der KEEP GmbH - Tätigkeitsbericht Bäderbetrieb

Werkleiter Lorentz erläutert den Anwesenden den Jahresabschluss der KEEP GmbH – Tätigkeitsbereich Bäderbetrieb für das Jahr 2021. Die Informationen zum Jahresabschluss liegen der Niederschrift als Anlage 7 bei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg nimmt die Informationen zum Jahresabschluss der KEEP GmbH – Tätigkeitsbericht Bäderbetrieb ohne weitere Fragen zur Kenntnis.

6.2. Wirtschaftsplan 2023 - Schwimmbad Eisenberg als Teil der KEEP GmbH

Anschließend erläutert Herr Lorentz den Anwesenden den Wirtschaftsplan 2023 des Schwimmbades Eisenberg als Teil der KEEP GmbH. Der Wirtschaftsplan liegt dieser Niederschrift als Anlage 8 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2023	2		
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Schwimmbad der Verbandsgemeinde Eisenberg" als Teil des "KEEP-Wirtschaftsplanes 2023" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:					
		W-PLAN	W-PLAN	Hochrechnung	Jahresergebnis
1. Erfolgsrechnung		2023	2022	2022	2021
Erträge laut GuV		894.000	879.000	873.300	757.282
davon					
Erträge aus Verlustübernahme	375.000	317.000	386.800	304.007	
Erträge as Steuerverrechnungen	130.000	180.000	130.000	211.804	
Erträge aus Steuererstattungen BP	0	0	0	0	
Aufwand laut GuV		-894.000	-879.000	-873.300	-757.282
Jahresergebnis +/-verlust		-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
Einstellung in die Gewinnrücklage		0	0	0	0
Entnahme aus der Gewinnrücklage		200.000	200.000	200.000	200.000
Bilanzergebnis		0	0	0	0

Die Frage: „Soll das Waldschwimmbad 2023 beheizt werden?“ wird vom Rat diskutiert. Ratsmitglied Herr Osterheld macht den Vorschlag mit anderen Schwimmbädern, z. B. für den Schwimmunterricht, in Kooperation zu treten.

Frau S. Lattauer spricht für die SPD-Fraktion, und möchte gerne eine alternative Heizmöglichkeit erörtern. Vorsitzender B. Frey erklärt, dass hier bereits nach alternativen Lösungen gesucht wird.

Ratsmitglied R. Unkelbach fragt nach, ob die Möglichkeit einer Beheizung durch eine Abdeckung, wie es im Schwimmbad Hettenleidelheim praktiziert wird, besteht. Werksleiter H. Zurowski gibt an, dies zu prüfen und ein Angebot einzuholen. Ratsmitglied A. Schmidt möchte, dass das Schwimmbad 2023 weiterhin beheizt wird. J. Scheifling befürchtet einen Rückgang der Besucherzahlen. Stadtbürgermeister Peter Funck spricht sich ausdrücklich gegen eine Beheizung des Bades aus.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg stimmt den Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2023 des Schwimmbades Eisenberg als Teil der KEEP GmbH zu. Der Rat beschließt außerdem mehrheitlich mit 3 Enthaltungen, das Schwimmbad 2023 nicht zu heizen. Weiterhin wird einstimmig beschlossen, dass es keine Erhöhung der Eintrittspreise im Jahr 2023 geben wird.

7. Bautrup

7.1. Wirtschaftsplan 2023 - Bautrupp

Werksleiter Lorentz erläutert den Anwesenden den Wirtschaftsplan 2023 des Bautrups. Der Wirtschaftsplan liegt dieser Niederschrift als Anlage 9 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2023		1
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:				
	WPLAN	WPLAN	Hochrechnung	Ergebnis
1. Erfolgsrechnung	2023	2022		2021
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung	566.500	645.802	605.167	649.151
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	-551.918	-639.400	-619.486	-659.366
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis	14.582	6.402	-14.319	-10.216
2. Finanzrechnung	2023	2022		2021
Die Investitionen betragen(betrugen) laut Finanzplan	3.000	3.000	5.000	1.700
Darlehensneuaufnahmen werden (wurden) festgesetzt auf	0	0	0	0
3. Festlegung der Rückersätze	2023	2022		2021
Lohnstundenrückersatz je geleistete Facharbeiterstunden	60,00 €	57,00 €		57,00 €
Mitarbeiter (inkl. 1 VZA - Langzeitarbeitslosen)	6,00 Stellen	8,00 Stellen	6,00 Stellen	8,00 Stellen
fakturierbare Stunden	9.400,00 Std.	9.250,00 Std.	10.151,70 Std.	10.555,50 Std.
Stundensatzverrechnung Einsatz des Kompressors	50,00 €	50,00 €		50,00 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg stimmt den Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2023 des Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg einstimmig zu.

8. Auftragsvergabe zur Durchführung einer Standortuntersuchung für Photovoltaikanlagen-Freiflächen als vorbereitende Untersuchung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes

Die Verbandsgemeinde Eisenberg erhält zunehmend Anfragen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet. Auch bei der Keep wurden Überlegungen zum Bau entsprechender Anlagen durchgeführt.

Zum Bau von Photovoltaikanlagen im Außenbereich müssen geeignete Flächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Anschließend ist die Fläche mit einem Bebauungsplan zu überplanen.

Bevor eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen kann, muss vorab eine Standortuntersuchung für geeignete Flächen durchgeführt werden. Zum Umfang und Ablauf der Untersuchung wird auf das beigefügte Angebot des Büros BBP vom 30.09.2022 verwiesen. Das Büro bietet die Leistung zu einem Pauschalpreis von 11.660,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer an. Vom Büro BBP wurde zugesagt, dass die Untersuchungen kurzfristig durchgeführt werden und die Ergebnisse bis zum Frühjahr 2023 vorgelegt werden. Auf der Basis der Untersuchungsergebnisse werden vom Verbandsgemeinderat unter Abstimmung mit den Ortsgemeinden Flächen festgelegt, auf denen zukünftig Photovoltaikanlagen errichtet werden können.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung des Büros BBP mit der Erstellung einer „Standortuntersuchung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ als vorbereiten-

de Untersuchung zur Änderung und Anpassung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des Angebotes vom 30.09.2022.

9. Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Schaffung von Wohnraum im öffentlichen Interesse

Für die Kommunen im Donnersbergkreis wird es immer schwieriger geeigneten Wohnraum für Flüchtlinge oder Obdachlose Personen zu finden. Geeigneter Wohnraum wird oft auch zu überhöhten Mietpreisen angeboten.

Zur Lösung des Problems ist angedacht, dass der Donnersbergkreis zusammen mit den Verbandsgemeinden eine Anstalt des öffentlichen Rechts gründet. Von der Anstalt des öffentlichen Rechts könnten Objekte angekauft oder angemietet werden, in denen geeigneter Wohnraum geschaffen wird. Neben der Beschaffung von Wohnraum ist auch eine Kosteneinsparung angedacht.

Auf die beiliegende Beschlussvorlage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis wird verwiesen.

Die Verbandsgemeinde Eisenberg erhält einen Anteil von 15 % an der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Kapitaleinlage beträgt 600 €. Die Satzung zur geplanten AÖR wird von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ausgearbeitet.

Zu dieser Beschlussvorlage wurde kein Beschluss gefasst, aber die Grundsatzentscheidung, dass wir von der Verbandsgemeinde Eisenberg eine Anstalt des öffentlichen Rechts, für die Schaffung von Wohnraum bereit wären. Einzelheiten müssten in der Anstaltssatzung erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

10. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Sachspende in Form von Eintrittskarten für den Kurpfalz-Park für den Lesesommer der Verbandsgemeindebücherei Eisenberg mit einem Wert in Höhe von insgesamt 352,00 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 352,00 € für den Lesesommer der Verbandsgemeindebücherei vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

11. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Bernd Frey gibt den Termin für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 11.01.2023 sowie die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg am Mittwoch, dem 18.01.2023 bekannt.

Schriftführerin:

Tina Müller
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Bernd Frey
Bürgermeister